

Danziger Zeitung.



Nr. 19401.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagengasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. März. (Privattelegramm.) Zum Berliner Dombauproject erfährt die „Vossische Ztg.“: Die geringe Neigung des Abgeordnetenhauses, zehn Millionen durch eine größere Theilzahlung mittelbar zu bewilligen, berührt an hoher Stelle unangenehm. Gegenwärtig wird ein Mittelweg vorgeschlagen, nämlich eine Trennung der Kosten für die Dombauarbeiten, die Kryptengruft und die Trauarkirche vorzunehmen. Uebrigens hat die ganze Idee an Anhängern verloren, weil man nach den Erfahrungen mit dem Kaiser-Wilhelm-National-Denkmal nicht mehr geneigt ist, die Lösung großer Kunstfragen in eine einzige Hand zu legen.

— Gegen die „Sächsischen Arbeiterzeitung“ ist eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden.

Darmstadt, 8. März. (W. L.) Der Großherzog ist seit heute Nacht bewußtlos. Das Schloß ist äußerst besetzt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 8. März.

Der Cultusetat im Abgeordnetenhause.

Merkwürdiger Weise hat gestern das Centrum auch im Abgeordnetenhause bei der Beratung des Etats des Cultusministeriums die Schlußfassen seiner Berechtigung, die in früheren Jahren sich acht Tage lang über das Haus ergossen, geschlossen gehalten. Graf Seidlitz, der Vater des Volksschulgesetzes, ist ja auch ein Cultusminister ganz nach dem Herzen der Herren im Centrum. Ob diese freilich mit den Erklärungen, die der Minister gestern auf eine Reihe von Anfragen des Abg. Richter abgab, im Herzen einverstanden sind, ist eine andere Frage. Wurde es doch bei der Uebereinstimmung, die sich zwischen ihm und dem Cultusminister herausstellte, selbst Herrn Richter „fast unheimlich“, wie früher dem Grafen Caprioli, wenn er sich der Zustimmung der Freisinnigen zu seiner Politik erfreute. Herr Richter interpellirte den Cultusminister wegen des Erlasses der Danziger Regierung, betreffend die Privatklagen von Lehrern, wegen der Verfügung in Arnberg, betreffend die Thätigkeit der Lehrer in der Presse, wegen der Verfügung der Regierung zu Frankfurt a. O., welche den Lehrern, die sich an der Agitation gegen das Volksschulgesetz beteiligen, mit Disziplinaruntersuchung droht, wegen der Verfügung der Posenen Regierung in gleicher Richtung und endlich wegen der angeblichen Verstaatlichung der Lehrbücher, wobei er auch die geschmacklosen „Verbesserungen“ von Volksliefern zur Sprache brachte. Der Cultusminister beantwortete diese Anfragen in entgegenkommender Weise. Es sollte ihm, erklärte der Minister, nicht ein, die verfassungsmäßige Freiheit der Lehrer zu beschränken. Die Regierungen hätten besser, im einzelnen Falle einzugreifen, als allgemeine Verfügungen zu erlassen, die nur Mißverständnisse hervorriefen. In Danzig sei die Gohler'sche Verfügung zum Theil zurückgenommen; in Arnberg habe es sich um einen Lehrer gehandelt, der als Chefredacteur einer Zeitung fungirte; weder in Frankfurt a. O. noch in Posen sei ein Verbot ergangen. Die Lehrbücher zu verstaatlichen: ein solcher Unfuss sei ihm noch nie in den Sinn gekommen; wohl aber sei die Regierung bestrebt, ein einheitliches Lehrbuch für Berlin einzuführen. Die frommen „Liedercorrecturen“ erklärte der Minister für „reinen Blödsinn“. Im Hörder Fall habe er die Benachtheiligung der jüdischen Kinder verhindert.

Der Cultusminister meinte schließlich, er sei in dem von Richter angeführten Falle für die verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer eingetreten und hoffe, daß diese auch durch das Volksschulgesetz, wenn die Vorlage, wie er hoffe, Gesetz werde, nicht geschädigt würden. Der Unterschied ist nur der, daß die Stellung der Lehrer durch das Gesetz selbst, nicht durch die auf Grund desselben zu treffenden Entscheidungen des Cultusministers herabgedrückt werden würde und deshalb werden auch die Lehrer nach wie vor an der Hoffnung festhalten, daß die Vorlage nicht Gesetz wird. Auch die Conservativen nahmen an der Debatte gar keinen Theil. Aber als der Cultusminister mittheilte, daß er die Verfügung der Regierung, welche die Wiederauflösung der Simultanschulen in Sörbe und die Errichtung einer besonderen jüdischen Schule für 29 Kinder verlangte, inhibirt habe, kam von der Rechten der Ruf: Wie schade! Die Herren mögen sich beruhigen; wenn die Volksschulvorlage erst Gesetz ist, wird der Cultusminister, nach den Beschlüssen der Commission, gar nicht mehr in die Lage kommen, in solchen Fällen zu interveniren.

Deutsch-Westafrika im Reichstage.

Der Reichstag hat, wie schon gemeldet, gestern den Colonial-Etat für Kamerun und Togo ohne Debatte, den für Südwestafrika nach einer sachlich ziemlich unerquicklichen Erörterung über die Bedeutung dieser Colonie bewilligt. Das Fact der Erörterung stellt sich dahin: Geh. Rath Kayser und Staatssecretär v. Marschall erklärten, die Regierung sage bezüglich Südwestafrikas „j'y suis, j'y reste“, nachdem die Verhandlungen mit den Engländern wegen Bildung einer deutsch-englischen Gesellschaft vorerst gescheitert sind. Aber da die Regierung sich jeder Äußerung darüber enthält, was denn jetzt in Südwestafrika geschehen soll, so ist man verführt, den Hauptnachdruck auf die Mittheilung des Geh. Rath Kayser

zu legen, daß die Engländer nachträglich wieder die Verhandlungen ausgenommen und anstatt der früheren 3 Millionen jetzt 2 Millionen geboten haben. Der Reichskanzler war in der Sitzung nicht anwesend, offenbar weil auch er nicht in der Lage sein würde, unter den obwaltenden Umständen irgend eine deutliche Erklärung abzugeben. Und auch die Herren Colonialenthufasten wußten offenbar nicht aus noch ein; denn das die Schafjucht, mit der man es angeblich versuchen will, die Colonie zur Blüthe bringen sollte, glauben sie selbst nicht. Für Hrn. Dr. Hammaner ist der ganze Bergbau in Südwestafrika nicht eine Mark werth und der Hr. Graf v. Arnim, der immer die lauteste Stimme hat, wenn es sich um die Anpreisung von Colonien handelt, gefand mit erfreulichster Offenheit ein, daß er an den colonialen Unternehmungen mit 3000 Mk., sage und schreibe dreitausend Mark theilhaftig sei, d. h. mit der Hälfte der Summe, die er an Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung seiner Arbeiter zahle! Die Vorsicht ist ja sehr gerechtfertigt; aber wenn die Herren selbst so vorsichtig sind, so sollten sie doch nicht gleich mit den Insinuationen bei der Hand sein, daß derjenige, der seine Meinung über das „Sandloch“ offen ausspreche, im englischen Interesse handle. Dr. Hamberger, der die Ablehnung der geforderten 292 000 Mk. beantragt hatte, zahlte dem Grafen Arnim mit gleicher Münze heim; worauf dieser in echt junckerlichem Hochmuth mit der Pistole drohte. Da kam er aber an den Unrechten. Es wäre ja sehr bequem für diese Herren, wenn sie im Reichstage den Kaufvertrag einführen und jeden Abgeordneten, der sich nicht in der alten Bismarck'schen Weise von ihnen maltrairiren läßt, ihren Secundananten schicken könnten. Der Zwischenfall endete damit, daß Graf Arnim seine beleidigenden Bemerkungen zurücknahm, worauf Dr. Hamberger auch seinerseits die Äußerungen, Graf Arnim sei ihm nicht werth, daß er sich seinetwegen einen Ordnungsruf zuziehen möchte, zurückzog. Von den Conservativen sprach sich nur Graf Mirbach in kurzen Worten für den Standpunkt der Regierung aus. Das Centrum beobachtete ein bereites Schweigen.

Einen wahren Rattenkönig von Wahlbeeinflussungen

zeigt die Wahl des Regierungspräsidenten v. Colmar-Meyenburg im Wahlkreise Gornikow-Colmar i. P., über welche dem Reichstag nun schon der zweite Bericht der Wahlprüfungscommission vorliegt. Die Vertheilung der Stimmzettel durch das Landratsamt in Filzhenke, die Aufgabe der Adressaten durch den Kreissecretär Wozjenski dafelbst, durch den Kreissecretär Gumz in Colmar sind von ihnen selbst zugestanden. Im Zusammenhang damit sei es nicht überraschend, daß eine ganz offizielle fernere Vertheilung auf dem Amtszimmer des Bürgermeisters in Filzhenke stattgefunden, daß jedermann die uniformirten Polizeibeamten im Besitz conservativer Stimmzettel gewußt hat. Dazu kommt die mehrfache Mißhandlung freisinniger Zettelvertheiler durch unsere Polizeiorgane, Ortschulzen und Gutsbesitzer, der festgestellte Mißbrauch der Amtsgewalt bei den Verboten und Auflösungen von (freisinnigen) Berfammlungen und die Verletzung des Wahlgeheimnisses durch Öffnung von Stimmzetteln. So erhalte man, jagt der neue Bericht, ein Bild amtlicher Agitation, wie es glücklicher Weise nur selten vorkomme. Nichts desto weniger hat die Commission für jetzt mit 8 gegen 4 Stimmen den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl abgelehnt und weitere Beweisaufnahmen über die Vertheilung der Stimmzettel in Filzhenke beschlossen, was die Verlängerung eines zweifellos ungiltigen Mandats auf ein weiteres Jahr bedeutet. Die Mehrheit der Wahlprüfungscommission will wahrheitsgemäß den Beweis führen, daß es auch bei der fünfjährigen Legislaturperiode möglich ist, die Kassirung eines ungiltigen Mandats bis zum Ende der Periode hinauszuschieben.

Doch das ist eine Sache für sich. Was uns zunächst interessiert, ist etwas anderes. Nach den der Commission vorgelegten Akten ist der Schulze Helmuth Busse in Schmielau (Kreis Colmar) wegen Körperverletzung im Amte in zwei Fällen und der Müller Julius Albert Vogel ebendafelbst wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen an dem Arbeiter Bessau, der freisinnige Flugblätter vertheilen wollte, zu 14 Tagen bez. 8 Tagen Gefängniß, sowie zu einer Buße von 100 Mark an den Dessau und in die Kosten verurtheilt worden. Das Gericht hat zwar mildernde Umstände angenommen, weil die Angeklagten als Grundbesitzer den Einfluß der „freisinnigen“ Agitation auf die Bauern zu fürchten Ursache gehabt hätten, aber „wegen der Maßlosigkeit der Mißhandlungen des Dessau“ nicht auf Geldstrafe, sondern auf eine Freiheitsstrafe erkannt, wie das Urtheil ausführt. Indessen haben die Verurtheilten ein Gnadengesuch an den Kaiser eingereicht, in dem sie, im Widerspruch mit den Erkenntnisgründen des Gerichts und den offenkundigen Thatfachen behaupten, ihre Verurtheilung sei erfolgt, weil sie einen socialdemokratischen Agitator, als sie ihn mit Gewalt von ihrem Dorfe fernhalten wollten, geschlagen hätten. Dessau habe zwar „nominell“ freisinnige Flugblätter vertheilt, in Wahrheit aber für die Socialdemokratie gewirkt u. s. w. — nämlich bei einer Wahl, in der ein socialdemokratischer Candidat überhaupt nicht vorhanden war. Nach den Gerichtsakten, fügt der Bericht hinzu, sind Busse und Vogel zu einer Geldstrafe von 20 und 10 Mark begnadigt worden. Es wäre von Interesse, aus den Akten der Staatsanwaltschaft zu erfahren, ob und mit welchen Gründen diese das wahrheitswidrige Angaben

enthaltende Begnadigungsgesuch unterstützt hat. Aber, fährt der Bericht fort, die vom Reichstage eingeforderten Akten der Staatsanwaltschaft sind nicht eingereicht worden.

Merkwürdig, sehr merkwürdig! Dieser Vorgang ist, wie uns scheint, „die Krönung des Gebäudes“.

Der Checkgesetzentwurf.

In den Bundesrathsausschüssen, welche den Checkgesetzentwurf vorbereiten haben, soll verschiedene von der Geschäftswelt beantragte Änderungen des Entwurfs Rechnung getragen sein. So soll eine einheitliche Präsentationsfrist angenommen sein. Der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Entwurf bestimmte bekanntlich, daß der Platzhelfer spätestens binnen drei, der an einem anderen Orte des Reichsgebietes zahlbare Check spätestens binnen fünf Tagen dem Bezogenen am Zahlungsorte zur Zahlung präsentirt werden müsse. Nunmehr soll die Präsentationsfrist gleichmäßig in maximo auf fünf Tage festgesetzt sein. Auch sollen die Bestimmungen über das Aufgebotsverfahren zum Zweck der Annullirung abhandeln gekommener und vernichteter Checks erweitert sein. Nunmehr würde bei Einleitung des Aufgebotsverfahrens das Gericht auf Antrag des Berechtigten dem Bezogenen die Einlösung des Checks zu untersagen haben. Das Verbot soll gegen eine nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmende Sicherheitsleistung des Antragstellers erlassen werden können, auch wenn der Verlust des Checks noch nicht glaubhaft gemacht ist. In diesem Falle soll zugleich dem Antragsteller zur Nachholung der Glaubhaftmachung eine Frist bestimmt werden, nach deren fruchtlosem Verlaufe das Verbot aufzuheben ist. Eine dem Verbot zuzubereitende Einlösung des Checks soll dem Antragsteller gegenüber unwirksam sein. Ueber diese und andere Aenderungsverschlüsse wird der Bundesrath sich schon in nächster Zeit im Plenum schlüssig machen, so daß für die Mitte des laufenden Monats die Einbringung des Checkgesetzentwurfs an den Reichstag zu erwarten steht.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zuckerfabriken.

Dem Vernehmen nach soll in den dem Bundesrath gegenwärtig vorliegenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zuckerfabriken vorgeschrieben werden, daß beide genannten Arbeiterkategorien zur Bedienung der Rübenschnemmen, der Rübenwäschen und der Zuckerröhren, sowie zum Transport der Rübenschnitzel in schwer zu bewegenden Wagen nicht verwendet werden dürfen. Es soll ihnen auch im Füllhause, in den Centrifugenräumen, den Krystallisationsräumen, den Trockenräumen und den Maisräumen, sowie an anderen Arbeitsstellen, an welchen eine außergewöhnliche Wärme herrscht, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden dürfen. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre während der Nachtzeit soll auf den Zuckerböden verboten und übrigens nur mit solchen Arbeiten stattfinden, welche für den Fortgang des kontinuierlichen Betriebes unentbehrlich sind. Die Zeit der Beschäftigung, die Pausen- und Ruhezeitdauer sollen genau geregelt, auch bestimmt werden, daß die Tag- und Nachtschichten wechseln müssen. Der wöchentliche Wechsel zwischen den Tag- und Nachtschichten soll so geregelt werden, daß die in der Tagsschicht beschäftigten Arbeiterinnen erst nach einer Ruhezeit von mindestens 24 Stunden in der Nachtschicht, die in der Nachtschicht beschäftigten erst nach einer Ruhezeit von mindestens 24 Stunden in der Tagsschicht beschäftigt werden dürfen. Auch soll die Anzahl der in den Fabriken zulässigen Arbeiterinnen begrenzt und so festgestellt werden, daß sie in Rohzuckerfabriken sowie in denjenigen Zuckerraffinerien, welche nicht während des ganzen Jahres im Betriebe sind, die Zahl der im Durchschnitt der beiden letzten Betriebsperioden, in denjenigen Zuckerraffinerien, welche während des ganzen Jahres im Betriebe sind, die Zahl der im Durchschnitt der beiden letzten Kalenderjahre in Tag- und Nachtschichten beschäftigten Arbeiterinnen nicht überschreiten darf. Vom 1. April 1894 ab sollen nur noch zwei Drittel, vom 1. April 1896 ab nur noch ein Drittel dieser Höchstzahl von Arbeiterinnen beschäftigt werden. Außerdem sollen Bestimmungen über die Erleuchtung, den Luftraum, die innere Einrichtung in Bezug auf Ankleide- und Waschräume u. a. m. getroffen sein. Die auf Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter gemeinsam bezüglichen Bestimmungen sollen bis zum 1. April 1902, die die Arbeiterinnen allein betreffenden bis zum 1. April 1898 Giltigkeit haben.

Die Ausgleichsvorlagen in Böhmen.

Der Club der conservativen Großgrundbesitzer Böhmens hat ein Communiqué folgenden Inhaltes beschlossen: Die Beratung der Ausgleichsvorlagen in der gegenwärtigen Landtags-Session hätte die Bedeutung einer schädlichen Verschärfung der Gegenätze. Die conservativen Großgrundbesitzer hoffen, der Moment zu einer ausrichtsvollen Wiederaufnahme des Friedenswerkes werde wiederkommen; sie erkennen vollständig ihre Verbindlichkeit in Folge des Beschlusses vom 26. Jan. 1890 an, allein mit dieser Verbindlichkeit stehe im Widerspruch, wenn die Verhandlung in einen Zeitpunkt falle, wo die Ablehnung der Anträge durch den Landtag sicher sei. Da eine Ablehnung der Ausgleichsvorlagen gefährlich und dem nationalen Frieden schädlich wäre, erachten die conservativen Großgrundbesitzer es für ihre patriotische Pflicht, im Sinne der Vertagung der Landtags-

verhandlungen über die Ausgleichsvorlagen zu wirken.

Gegenüber diesem Communiqué haben die deutschen Abgeordneten beschlossen, sich ihre Stellungnahme bis nach Einbringung der Ausgleichsvorlagen und bis eine diesbezügliche Erklärung seitens der Regierung vorliegt, vorzubehalten.

Die finanzielle Lage Italiens.

Die „Agenzia Stefani“ in Rom ist von dem früheren Schatzminister Giolitti beauftragt, die Nachricht, daß letzterer sich einem fremden Publicisten gegenüber dahin ausgesprochen habe, daß die finanzielle Lage Italiens eine sehr ernste sei, für unbegründet zu erklären. Giolitti hatte in vollem Umfange seine Lehren, in der Kammer gehaltenen Äußerungen aufrecht, durch welche er sein Vertrauensvotum für das Finanzprogramm des Cabinets gerechtfertigt habe; er betrachte nach wie vor die italienischen Finanzen als seit 3 Jahren in rascher Besserung begriffen und das Deficit als so vermindert, daß es keine Gefahr biete und leicht beseitigt werden könne.

Eröffnung des rumänischen Parlamentes.

Der König von Rumänien hat gestern in Gegenwart des Thronfolgers, Prinzen Ferdinand, das Parlament mit einer Thronrede eröffnet, in welcher es heißt, die letzten Wahlen hätten unzweifelhaft die leitenden Ideen des Landes bekräftigt, welches vor allem Ordnung und Stabilität der Verhältnisse verlange. Unter den angekündigten Vorlagen befinden sich Gesetzentwürfe betreffend Credite für landwirthschaftliche Zwecke auf einer neuen Basis, sowie betreffend eine Reform der Verwaltung, die Errichtung einer Landgendarmarie, die Entwicklung des Volksschulunterrichtes, eine Reform der Justiz, die Bewaffnung des Heeres mit dem neuen Gewehr, die Reorganisation der Cavallerie und den Neubau von Kasernen. Auf die auswärtige Lage übergehend, giebt der König der begründeten Hoffnung Ausdruck, daß die äußeren Verhältnisse das innere Reformwerk nicht stören würden, und stellt mit Freuden fest, daß alle Mächte ihren Willen, den Frieden zu erhalten, kundgegeben hätten. Rumänien befolge gleichfalls eine Politik des Friedens und der Ordnung. Der König sei stolz, sagen zu können, daß die Beziehungen Rumaniens zu den anderen Ländern die freundschaftlichsten seien. (Lebhafte Bewald.) Der König und der Thronfolger wurden auf dem Wege nach dem Parlament und im Parlament lebhaft begrüßt.

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung vom 7. März.

2. Beratung des Cultusetats. Bei Tit. 1 (Gehalt des Ministers) beschwert sich

Abg. Neubauer (Pole) darüber, daß der Erlaß des Ministers über den polnischen Privatunterricht, wie in Posen, nicht auch in Westpreußen gilt; ferner darüber, daß evangelische Kreisinspectoren in überwiegend katholischen Kreisen thätig sind.

Abg. Richter: Kürzlich ging durch mehrere Blätter eine vergleichende Zusammenstellung der Lasten, die von den einzelnen europäischen Staaten für Schulzwecke aufgebracht werden, welche von einem englischen Diplomaten verfaßt ist. Danach kommen auf den Kopf der Bevölkerung für Schulzwecke in Frankreich 3,60, in England 3,80, in Deutschland 2,20, in Oesterreich 1,64, in Rußland 1,08, in Italien 0,88, in Spanien 0,64 Mk. Die Zahlen sind infolgedessen nicht vergleichbar, als z. B. bei uns die Lasten für das Elementarstudium hauptsächlich der Gemeinde aufgebürdet sind und der Staat nur subsidiär eintritt. Außerdem aber ist die Zahl auch in der That zu niedrig gegriffen; denn wir geben in unserem Etat in Preußen allein für Unterrichtswecke 101 Millionen aus, das wäre also allein schon in Preußen mehr als 2 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Dazu kommt noch das übrige Deutschland. Ich halte es bei dieser Gelegenheit für zweckmäßig, einen Blick darauf zu werfen, was die preussische Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete im letzten Jahrezeit gethan hat. Es ist ganz gut, wenn wir uns einmal diese Regierung vor Augen halten. Im Jahre 1868 betrug der Unterrichtsetat 18 Mill., im Jahre 1870 18,5, im Jahre 1882 36, 1884 64 1/2 Mill. und jetzt in diesem Jahre 101 1/2 Mill. Seit 1868 ist also der Etat von 18 auf 101 Mill. gestiegen. Ich glaube, das ist eine sehr schöne Leistung Preußens. (Geht richtig links.) Ich glaube aber, daß der Finanzminister und die Steuerzahler noch mehr herausgeben müßten, je weiter die Reform unseres Schulwesens fortschreitet. Ich habe schon in der ersten Beratung des Etats meine Freude darüber geäußert, daß der Unterrichtsminister von den Einnahmen, die das neue Einkommensteuergesetz bringen wird, 9 Millionen für die Schule genommen hat. Damit wird also der Etat auf 110 Millionen kommen. Ich weiß, daß auf jener Seite diese Wegnahme nicht viel Freude und Behagen erregt hat, und ich weiß nicht, ob die Finanzpolitiker von jener Seite dieser Bestimmung des Volksschulgesetzes ein grausames Ende bereiten werden. Dann wird freilich das Volksschulgesetz ein Messer ohne die nötige Schmittfähigkeit werden. — Ich will hier auf die finanzielle Seite des Etats nicht näher eingehen, wohl aber möchte ich eine Reihe von Fragen an den Minister richten, vor allem möchte ich bei dieser Gelegenheit betonen, daß das Auswendiglernen von Bibelprüchen und Gesangbuchversen, der streng confessionelle Unterricht es nicht allein thut, ich habe schon bei der ersten Lesung des Etats auf die Verfügungen früherer preussischer Könige hingewiesen, welche besagten, daß diese nicht gewillt waren, die Schulen einem strengen confessionellen Zwange zu unterwerfen, wie es jetzt leider geschieht. Die Schule wird nur dann Gutes leisten können, wenn die Lehrer als freie und unabhängige Männer behandelt werden. Es ist die erste und heilige Pflicht des Unterrichtsministers, daß er die Lehrer, denen das kostbarste Gut der Nation anvertraut ist, in ihrem verfassungsmäßigen Recht schützt. Es heißt sie geradezu auf ein trauriges Niveau herabdrücken, wenn man ihnen die Rechte vorenthält, welche alle übrigen Staatsbürger haben. In dieser Beziehung fürchte ich, wenn die Richtung des neuen Schulgesetzes sich weiter Bahn bricht, daß die Lehrer eine schwere Last haben

werden. Ich will nur einzelne Symptome heute zu besprechen, ich habe zunächst einzelne Verfügungen von Bezirksregierungen hier vorzuführen. Die Danziger Regierung hat am 11. Mai vorigen Jahres eine Verfügung erlassen, welche großes Aufsehen erregt hat. Die Verfügung lautet wie folgt: Wir haben wahrgenommen, daß seitens der Lehrer unseres Bezirks vielfach in übereilter und unangebrachter Weise Strafanträge wegen Beleidigungen gestellt werden. Um dem vorzubeugen, ordnen wir an, daß die Lehrer, bevor sie derartige Strafanträge stellen, von jedem einzelnen Falle den Kreisinspektoren Anzeige machen, damit wir erwägen können, ob es angezeigt ist, von dem der Schulbehörde gewährleisteten Rechte der Stellung von Strafanträgen Gebrauch zu machen, oder wenn wir eine Anzeige für nicht angebracht erachten, so hat der betreffende Lehrer von der Stellung eines Strafantrages abzugehen. (Hört! hört! links.) Das ist ein verfassungswidriger und ungesetzlicher Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer. Ich begreife nicht, wie eine Bezirksregierung sich für berechtigt halten kann, in dieser unerhörten Weise in die Rechte der Lehrer einzugreifen. Das fehlt gerade noch, daß die Lehrer unter eine solche Vormundschaft gestellt werden. Ich habe selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Unterrichtsminister, so bald er über die Sache informiert ist, die Zurücknahme der Verfügung anordnen würde. Ich hätte die Sache heute nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht vor einigen Tagen in einem Danziger Blatt die Mitteilung gestanden hätte, daß jetzt eine neue Verfügung erlassen sei, welche allerdings die erste Verfügung in etwas einschränkt, aber gleichwohl nach meiner Ansicht unzulässig ist. Ich frage also den Minister, ob ihm die Sache bekannt ist, und was er bisher getan hat. — Nun ist weiter bekannt geworden, daß die Regierung in Arnberg neuerdings eine Verfügung an die Lehrer erlassen hat, in welcher diese gewarnt werden, für Zeitungen zu schreiben. (Hört! hört! links.) Die Regierung in Arnberg sieht eine derartige Thätigkeit als nebenamtliche Beschäftigung an und droht mit Disziplinaruntersuchung, wenn die Lehrer sich in einen ausgesprochenen Gegensatz zu den Bestrebungen der Regierung stellen. Ich muß gestehen, daß ich nicht weiß, was eine so gewundene Auseinandersetzung soll. Ich habe keine Ahnung, was die Regierung damit den Lehrern eigentlich sagen wollte. Wo kämen wir da hin, wenn diese Männer wie Schutlungen behandelt würden? Ich möchte den Minister fragen, ob ihm diese Verordnung bekannt, und ob er damit einverstanden ist. — In Frankfurt a./M. alsdann hat der Regierungspräsident eine Verfügung erlassen, die allerdings weniger angreifbar ist. Es wird darin gesagt, daß, wenn die Lehrer sich mit dem Volksschulgesetz beschäftigen wollten, der Regierungspräsident an sie die ernste Mahnung richte, die Berathung in friedlichem Geiste und streng sachlicher Erörterung zu betreiben, ansonst er gezwungen wäre, angesichts der bestehenden Erregung über den Entwurf, derartige Ausschreitungen, die mit der Stellung der Lehrer nicht vereinbar seien, disziplinarisch zu ahnden. (Sehr richtig! rechts.) Diese Verfügung ist insofern interessant, als darin eine Regierung ausdrücklich anerkennt, daß eine öffentliche Erregung durch den Volksschulgesetzentwurf hervorgerufen worden sei. Bisher wurde von konservativer Seite immer gesagt, diese Erregung sei künstlich, sie sei nicht natürlich. Dieselben, die damals spotteten, legen neuerdings Petitionen in ihren Redaktions-Bureau zu Gunsten des Volksschulgesetzes aus und fordern jedermann zu Unterschriften auf, zur Unterstützung des Ministers und des Entwurfs. (Hört! hört! links.) Wenn Sie (nach rechts) von uns nachweisen könnten, daß wir Circulare vertheilt haben, die notwendig Unruhe erregen mußten, dann hätte jene Behauptung wenigstens einen Sinn. Heute ist es aber gerade umgekehrt. Mir liegen Circulare sogar von Regierungsbeamten vor, worin aufgefodert wird, „dem maßlosen Ansturm des Liberalismus gegen das Volksschulgesetz entgegenzutreten“. (Hört! hört! links.) Das sind dieselben Herren, die vor kurzem noch über die künstliche Natur der Aufregung im Lande gepöbeln haben. — Ich habe bereits in der Commission an den Minister die Frage gerichtet, ob die Mitteilung, die vor einigen Wochen durch die Presse ging, die Regierung habe den Volksschullehrern Ordre zugehen lassen, daß sie sich weder an die Discussion noch an Abstimmungen über Resolutionen zu dem Volksschulgesetz betheiligen sollten, richtig sei. Kurz nachdem diese Nachricht damals veröffentlicht war, erschien in konservativen Zeitungen ein sehr kategorischer Widerruf. Das Gerücht hat sich indessen erhalten, und neuerdings hat selbst ein conservatives Blatt von diesem Gerücht wieder Notiz genommen. Die Nachricht wird jetzt von anderer Seite positiv aufrecht erhalten. Auf Veranlassung der Regierung in Posen sollen die Kreisinspektoren speciell in einer am Sonnabend, den 13. Februar, abgehaltenen amtlichen Conferenz den Wunsch zu erkennen gegeben haben, daß die Lehrer sich nicht an Versammlungen und Abstimmungen über Resolutionen zu dem Volksschulgesetz betheiligen sollten. (Hört, hört! links.) Wenn ein solches Verfahren seitens der Regierung wirklich stattgefunden hat, so ist das wiederum ein geschwinderiger Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer. Wir haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Behörden sich solcher Eingriffe enthalten. Der Lehrer soll ein freier Mann sein, der, wie jeder andere Staatsbürger, über staatliche Anstalten mitreden darf. Der Minister hat seinerseits gesagt, er scheue die öffentliche Discussion über den Entwurf nicht; ich meine, dann bedürften aber auch die Lehrer keiner Ermahnung seitens der Regierung, selbst wenn auch einige im Ueberflusse zu weit gehen sollten; ich muß indeß gestehen, daß mir ein solcher Fall nicht vorgekommen ist. Sodann möchte ich noch die Frage der Volksschullehrer zur Sprache bringen. Ein gutes Volksschullehrerbuch ist das wichtigste Lehrmittel. Nun ist aber vor einiger Zeit das Gerücht gegangen, der Minister beabsichtige, die Herausgabe eines solchen Buches zu monopolisieren, ja, er wüßte sogar ein Staatsmonopol aller Lehrbücher. (Unruhe. Zuruf aus dem Centrum: Nump! Heiterkeit.) Es ist bisher eine Bestätigung dieser Mitteilung nicht eingetroffen und ich halte sie deshalb für unwahrscheinlich. Immerhin möchte ich aber doch fragen, in welcher Weise der Minister ein solches normalmonopolisiertes Lehrmittel herstellen will. Es wäre doch wohl möglich, daß ein Nachfolger des Ministers anders als sein Vorgänger denken und dann das monopolisierte Lehrbuch revidirt und ein neues monopolisiert würde. In welche Situation kämen wir denn, wenn jeder Minister ein neues Volksschullehrerbuch machen würde? — Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, welche die Unterrichts-Commission des Vereins für Armenpflege, hatte die Herren Ernst und Zems aufgefordert, ein Lehrbuch für Mädchen ausarbeiten, und besonders die Aufmerksamkeit auf den Haushalt zu lenken, also auf diejenigen Dinge, welche jedem Mädchen zu wissen sehr gut sind, wenn es die Schule verläßt. Dieses Lehrbuch hat nicht bloß in der politischen und in der Fachpresse, sondern auch an hervorragender Stelle eine durchaus günstige Beurtheilung erfahren. Die hgl. sächsische Cultusministerialkanzlei hat die Schulinspektoren auf dieses Buch aufmerksam gemacht und die Genehmigung zur Einführung erteilt. Der Oberbürgermeister für Elbschiffahrt hat gleichfalls seine Genehmigung zur Einführung nicht verweigert. Der preussische Kultusminister hat auf wiederholte Eingaben nur ein Nein gesagt. Das wundert mich um so mehr, als ein hochconservativer Herr, der gegenwärtige Landesdirektor von Sachsen Graf Winkingerode, früher ausdrücklich die Einführung solcher Bücher empfohlen hat. Mir ist absolut unverständlich, was eigentlich den Minister oder den Geh. Regierungsrath Schneider, auf den sich der Minister immer beruft, an der Genehmigung zur Einführung gehindert hat. Auch eine ganz streng conservative orthodoxe Zeitung hat das Buch in hohem Grade gelobt. — Zu diesen Zeichen der Zeit sind einige Wäse gekommen, die ich wenigstens vorläufig für Wäse halte. Es wird mitgeteilt, daß in dem Lehrbuch für Mädchen die das schöne Lied von Eichendorff „In einem hühen Grunde, da geht ein Mühlenrad“ dahin

abgeändert ist, daß nicht das Liebes, sondern der Onkel gestorben ist. (Große Heiterkeit links.) Ein Lied von Uhland: „Sie singen von Lenz und Liebe, von seliger, goldener Zeit“, hat hier die Abänderung erfahren: „Sie singen von Lenz und Freundschaft“. (Große Heiterkeit links.) Die Stelle eines anderen Liedes: „Gefunk'ne Rebel zeigen der Berge heit're Luft, mit Süßen in den Armen, mit Herden an der Brust“ soll für die Mädchen, die so etwas nicht wissen dürfen (Heiterkeit), dahin abgeändert worden sein: „Gefunk'ne Rebel zeigen die Berge fern und nah, mit Süßen in den Armen, mit Herden hin und da.“ (Stürmische Heiterkeit.) Sind diese Thatsachen richtig, so sollte der Unterrichtsminister auch dafür Sorge tragen, daß die heilige Schrift nicht in den Mädchenschulen gelesen wird. (Sehr gut! links.) Aber eine derartige Schriftreinigung ist einfach lächerlich. (Sehr richtig! links.) — Zum Schluß möchte ich noch auf ein anderes Gebiet, auf die confessionellen Schulen, kommen. In dem Moment, wo das Volksschulgesetz eingebracht worden ist, sucht man auf Grund früherer Beschlüsse eingerichtete Simultanschulen aufzuheben. Eine Verordnung der hgl. Regierung in Danzig hat versucht, die in Danzig bestehenden fünf-klassigen Simultanschulen in Folge einer Petition des katholischen Kirchenvorstandes rückgängig zu machen. Der Magistrat, wie die Schuldeputation in Danzig haben sich dagegen erklärt. Sie sehen, was der Paragraph des neuen Volksschulgesetzes bedeutet: „Die vorhandenen Simultanschulen sollen bestehen bleiben.“ — Noch schreier ist der Hörter Fall. Auf Veranlassung der Regierung in Arnberg ist am 18. Juli 1877 den katholischen, evangelischen und jüdischen Schulgesellschaften in Arnberg die Frage vorgelegt, ob sie darin willigen, daß die Societäten mit allen Rechten und Pflichten auf die Communen übergehen; die evangelische und jüdische Societät haben sich bereit erklärt, die jüdischen und evangelischen Kinder gemeinsam zu unterrichten. Das ist während der ganzen Zeit geschehen und niemand hat daran Anstoß genommen. Die jüdische Societät hat ihr Schulhaus hergegeben, der jüdische Lehrer Stern wurde an die Simultanschule übernommen; jetzt plötzlich verlangt die Regierung die Hinausweisung der jüdischen Kinder aus dieser Simultanschule und eine besondere confessionelle jüdische Schule. (Hört! hört! links.) Die Juden haben dagegen protestirt und die Stadtverordnetenversammlung hat die Kosten für die neue Einrichtung abgelehnt. Die Regierung scheint dabei stehen zu bleiben, und am 1. April bereits soll diese Trennung durchgeführt werden. Es ist — um mich der Worte eines nationalliberalen Redners in der Schulcommission zu bedienen — geradezu ein unerhörter Gewaltakt, wenn gegen den Willen der Eltern, gegen den Willen der Corporation eine Regierung so ohne weiteres hineinrückt und die jüdischen Kinder hinausweisen will. Wenn das Volksschulgesetz in Kraft tritt, welchen Kampf und Streit können wir noch erleben da, wo jetzt friedlich die Confessionen mit einander leben! Schon die zarte Jugend wird in diesen widerlichen Kampf hineingezogen. Ich bedauere, daß dies Schulgesetz gekommen ist, aber in einer Beziehung hat es genützt. Es hat die Gemissen in weiten Kreisen wachgerufen, es hat Männer und Frauen an die Pflichten erinnert, welche sie als Staatsbürger haben, darüber zu wachen, daß der Jugend, der Zukunft des ganzen Staates, kein Schaden geschieht. Wir werden bis zum letzten Augenblick unsere Pflicht erfüllen und alle Kraft daran setzen, daß die Vorlage nicht Gesetz wird. (Beifall links, Fischen rechts.)

Minister Graf Böttich: Ich danke Herrn Richter für den Hinweis auf die erheblichen Leistungen der Unterrichtsverwaltung für das Schulwesen; jene englischen Mittheilungen sind unrichtig; schon 1866 betrug in Preußen die Leistungen für die Volksschulen 5,32 Mh. pro Kopf der Bevölkerung. — Ich bin mit Herrn Richter darin einverstanden, daß die Lehrer in ihrer Gesamtheit oder als einzelne nicht in ihren staatsbürgerlichen Rechten in irgend einer Weise beschränkt werden dürfen. Es liegt mir völlig fern, dies auch nur einer mir untergeordneten Behörde zu gestatten. Andererseits bin ich aber darauf zu halten verpflichtet, daß die Lehrer sich stets bewußt bleiben, daß sie Staatsbeamte sind und also sich diejenigen Beschränkungen bei ihrem Auftreten, ihren Meinungsäußerungen, der Benutzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auferlegen, welche jeder Staatsbeamte, jeder, der freiwillig die Pflicht und die Ehre übernimmt, dem Könige und dem Vaterlande zu dienen, sich auferlegen muß. Nach meiner Meinung ganz zweifellos verpflichtet ist. (Beifall rechts.) Circularenverfügungen und generelle Anweisungen halte ich meinerseits persönlich für wenig zweckmäßig. Man trifft meistens nicht die concreten Sachen, man schiebt entweder über das Ziel hinaus, oder bleibt hinter demselben zurück; man verkehrt vielfach da, wo eine Verletzung durchaus nicht angebracht ist. Ich stehe vielmehr auf dem Punkt, anzunehmen, daß jeder Beamte selbst wissen muß, was er unter eigener Verantwortung zu thun hat. Solche allgemeinen Amonitionssinn meistens unwirksam und bringen eine gewisse unangenehme Situation hervor. Was nun die einzelnen Fragen betrifft, so datirt die Danziger Verfügung aus der Zeit vor meinem Amtsantritt, ist aber während meiner Thätigkeit zur Regelung gekommen. Die Danziger Lehrerschaft hatte die Staatsanwaltschaft sehr oft mit Dingen befaßt, die zum größten Theil in Disciplinarwege oder freundschaftlich beigelegt werden konnten. Wer aber so leicht in dieser Weise zu gerichtlichen Schritten greift wegen Verbal - Injurien u. s. w., der compromittirt leicht seine persönliche Situation und trägt in die Gemeinde, die er zum Frieden anzuhalten berufen ist, ein Element des Zankes und Streites hinein. Wenn eine Regierung eine solche Bemerkung macht, so muß sie dagegen auf die Lehrer einwirken, aber allerdings nicht im Rahmen einer allgemeinen Verfügung, sondern in anderen Formen, die ja den Aufsichtsbehörden genügend zur Verfügung stehen. Der Gebankengang war also berechtigt, in der Verfügung hat die Regierung aber sehlgelassen, sie hat in die persönlichen Rechte eingegriffen, was nicht zu billigen; das ist auch von mir zum Ausdruck gebracht und damit eine befriedigende Lösung geschaffen worden. Die Verfügung der Regierung in Arnberg über die Prethätigkeit in Arnberg hat mit dem Schulgesetz nichts zu thun. Es hat sich herausgestellt, daß Lehrer vielfach ihre Hauptthätigkeit in den Arbeiten für die Presse gesehen haben, ein Lehrer war sogar Chefredacteur einer Zeitung. Die Sache ist reparirt, da die Regierung eingesehen hat, daß sie sich vergriffen hat. Dagegen kann man die Tendenz durchaus nicht mißbilligen. Es ist eine große Gefahr für die Lehrer, sich in das politische Parteigetriebe hineinzuheben. Die Verfügung der Regierung in Frankfurt a. O. war der Ausfluß einer patriarchalischen Gesinnung. Allerdings halte ich die Verfügung nicht für richtig, es wäre besser gewesen, die Sache anders zum Ausdruck zu bringen und nicht so großen Trara zu machen. Ich habe der Regierung zu erkennen gegeben, daß ihr Verfahren nicht richtig war. In Posen ist eine allgemeine Verfügung nicht ergangen, sondern es ist durch ein Organ der Aufsichtsinanz, den Kreisinspektor Schalwebe, in einem concreten Fall den Lehrern ein Hinweis gegeben worden, daß sie sich nicht nur ihrer völlig uneingeschränkten persönlichen verfassungsmäßigen Rechte, sondern auch ihrer Beamtenqualität bewußt sein müßten. Ein geschwinderiger Eingriff in die Rechte der Lehrer hat nicht stattgefunden. — Was die angelegte Verstaatlichung der Lehrbücher anlangt, so ist mir ein solcher Unfian niemals in den Sinn gekommen. Es ist ein unerkennbares Verbrechen von Falk, daß er Ordnung in der Lehrbücherfrage geschaffen hat. Eine die Production der Lehrbücher einschränkende Thätigkeit hat nie stattgefunden und wird unter mir auch nicht stattfinden. Einen zu häufigen Wechsel der Lehrbücher bin ich aber verpflichtet zu verhindern im Interesse von Schülern und Eltern. Das Lehrbuch von Ernst ist genehmigt für die Mädchenschule in Schneidemühl und sämtliche Mittelschulen. Es ist nur vorläufig nicht genehmigt für Volksschulen, weil es die ausgesprochene Tendenz eines Mädchenschulbuches hat, unsere Volksschulen

aber zum größten Theil gemischte Schulen sind. Die vom Vorredner angeführten Abänderungen in Gedächtnis halte ich auch für den reinen Blödsinn, und es werden der Unterrichtsverwaltung nicht zumuthen dürfen, sich damit zu befassen. — In Arnberg liegt der Fall so, daß die dortige Simultanschule nur von Kindern evangelischer und jüdischer Eltern besucht wird. Die Anregung zu einer Trennung in eine evangelisch-confessionelle und jüdische Schule ist von dem Schulcollegium selber ausgegangen. Ich habe jene Verfügung der Regierung aber inhibirt. (Rufe rechts: Oh, schabel) Eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer hat also nicht stattgefunden und wird auch, wenn, wie ich hoffe, die Volksschulvorlage Gesetz wird, nicht stattfinden. (Beifall.)

Abg. Richter: Ich freue mich darüber, daß der Minister mit solcher Liebeshüchlichkeit und Zuvorkommenheit sich mit mir in Uebereinstimmung gesetzt hat. Allerdings in solchem Maße, daß, wenn ich einen Ausbruch, der an anderer Stelle gefallen ist, mir aneignen darf, mir fast unheimlich zu Muth wird (Große Heiterkeit) über die Uebereinstimmung, die sich heute zwischen dem Minister und mir herausgestellt hat. Der Minister hat jedenfalls gezeigt, daß er kein Bürokrat ist. Gerade die Bürokratie hat viel Erbitterung und Mißvergnügen unter den Lehrern hervorgerufen und wenn der Minister bei den heute entwickelten Anschauungen bleibt, daß solche Verfügungen, wie ich sie erwähnt habe, abgesehen von allem übrigen, für unweckmäßig hält, daß er sie tadelt, so wird das von guten Folgen sein; dann werden wir künftig viel weniger über Eingriffe der Regierung in die Rechte der Lehrer Beschwerde zu führen haben. Ich freue mich, dem Minister Gelegenheit gegeben zu haben, solche Verfügungen öffentlich vor dem Lande zu mißbilligen. Läßt ein Lehrer sich wirklich etwas zu Schulden kommen und es wird dann von der Aufsichtsbehörde eingegriffen, so wird das auch — jeder einsichtige Lehrer billigen. In Bezug auf Posen hat der Minister den Thabestand anders dargestellt, als die Zeitungen es berichteten. Verhält es sich so, dann waren die Auseinandersetzungen des Kreisinspektors zwar überflüssig, aber sie sollten nicht die unweiselhaften staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer beschränken. Die Nachricht von der Verstaatlichung der Lehrbücher ist nicht bloß aus den Zeitungen gekommen. Das Berliner Provinzial-Schulcollegium hat die Einführung des Lehrbuchs von Ernst und Zems abgelehnt mit der Begründung, daß nach Anordnung des Ministers die Einführung eines einheitlichen Lehrbuchs ins Auge zu fassen sei. Das ist nur so zu verstehen. (Zustimmung des Cultusministers.) Ich möchte immer so glücklich sein, so befriedigende Antworten zu erhalten, wie heute vom Cultusminister.

Minister Graf Böttich: Die Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums bezog sich nur auf die Stadt Berlin; eine Verstaatlichung der Lehrbücher ist nicht beabsichtigt.

Nach einer längeren Erörterung zwischen dem sleswischen Abg. Johannsen (Däne) und Bürgeren (nat.-lib.) wird der Titel bemittelt.

Zum Kapitel 116 (Katholische Geistliche und Kirchen) protestirt Abg. Biesendach (Centr.), daß man die Altkatholiken als Katholiken behandelte.

Die weitere Berathung wird auf Dienstag verlag.

Deutschland.

□ Berlin, 7. März. Die Schulcommission hatte heute Abend eine dreistündige Sitzung nach der Plenarverhandlung des Abgeordnetenhauses. Es sprachen Weber, Richter, Enneccerus, Bruel, Seyffardt, Wessel, Grimm, v. Hennebrand, Nischow. Richter hob hervor, daß der Antrag der National-liberalen, Freiconservativen und Freisinnigen ein Compromißantrag sei, daß die einzelnen sich vorbehalten haben, in einzelnen Punkten, wenn es zu keiner Verhängung auf dieser Grundlage komme, weitergehende Anträge besonders bezüglich der Volksschulinspektion zu stellen. Der Minister könne bezüglich der Städte nicht bestreiten, daß der Gesetzentwurf die bestehenden Verhältnisse nicht codificire. Er ändere sie wesentlich ab. Dieser Meinung seien alle städtischen Behörden und sie hätten das in den zahlreichsten Petitionen ausgeführt. Daß die Kreisinspektoren in Zukunft größere Aufgaben haben würden, sei unweifelhaft. Dazu brauche man sachmännisch ausgebildete Männer, insbesondere Lehrer. Die Geislichen seien ja, wenn sie eine sachmännische Ausbildung hätten, nicht ausgeschlossen. Die 1 1/2 Millionen Mehrkosten könnten nicht durchschlagend sein. Redner verliest eine Verfügung des Ministers an die Regierungen, in welcher solche sachmännische Ausbildung der Kreisinspektion ausdrücklich verlangt werde. Solche Bestimmungen fänden sich in den Schulgesetzen von Oesterreich, Sachsen, Hessen, Gotha u. Der Minister bestreitet, daß die Kreisinspektoren zu sehr belastet würden. Sie sollten nicht schreiben, sondern möglichst persönlich unmittelbar einwirken. Der Commissar des Finanzministers erklärte, er habe die Vorschläge betreffend Einführung von Kreisinspektoren im Hauptamt nicht für unannehmbar erklärt. Dazu sei er nicht ermächtigt. Er habe nur die finanziellen Consequenzen dargelegt und glaube, daß man im einzelnen Fall sich darüber verständigen müsse, ob Kreisinspektor im Haupt- oder Nebenamt. Er könne nur die Regierungsvorlage empfehlen. Abg. v. Hennebrand erklärte, daß nach den Darlegungen der Antragsteller eine Verstaatlichung nicht erreichbar erscheine. Die Einsetzung einer Subcommission habe daher keinen Zweck, wenigstens zur Zeit nicht. Die Einsetzung einer Subcommission wurde schließlich abgelehnt.

* [Anträge zum Normalstat der Lehrer.] Die Abg. Dürre, Graf und Schenkendorff haben im Abgeordnetenhause folgende Anträge eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

A. Die königliche Staatsregierung aufzufordern, I. die mit dem Normalstat für die Lehrer höherer Schulen herbeigeführte Verbesserung in den Einkommensverhältnissen der Lehrer an den höheren Lehranstalten als abgeschlossen nicht zu erachten und gelegentlich der allgemeinen Aufhebung der Beamtengehälter weiterzuführen.

II. Maßregeln zu treffen, um den Normalstat für die staatlichen höheren Lehranstalten auch für alle nichtstaatlichen höheren Lehranstalten zur Durchführung zu bringen.

III. die durch die Organisation der Schulen dauernd nothwendig gewordenen oder dauernd nothwendig werdenden Stellen dorthin mit definitiv angestellten Lehrern zu besetzen;

B. Dem § 3 des Normalstat nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß den bereits definitiv angestellten, sowie den demnächst anzustellenden ordentlichen, wissenschaftlichen Lehrern auf ihr Dienstalter der über drei Jahre hinausgehende Theil der Dienstzeit als remunerirter Hilfslehrer (§ 1 Nr. 6) angerechnet werde, soweit nicht diese längere Dauer der Hilfslehrzeit durch Ablehnung angebotener Stellen als ordentlicher Lehrer veranlaßt ist.

desfalligen Gebanken geäußert und beabsichtige keineswegs, seinen Abschied zu nehmen.

* [Antrag behufs Anschaffung eines Refractors.] Der Abg. Graf Kanitz hat mit Unterstützung von Mitgliedern aller Parteien des Abgeordnetenhauses, zum Etat des Unterrichtsministeriums den folgenden Antrag eingebracht: Die hgl. Staatsregierung zu eruchen: eine der vom Staat unterhaltenen Sternwarten mit einem größeren Refractor (Telescop) zu versehen, welcher den jetzigen Anforderungen der astronomischen Wissenschaft entspricht und mit den auf mehreren ausländischen Sternwarten in neuerer Zeit aufgestellten Instrumenten zu concurriren vermag — auch die hierzu erforderlichen Gelbmittel, resp. die erste Rate derselben, im Etat pro 1893/94 auszumerkeln.

* [Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller] wird am 23. März in Berlin seine diesjährige Generalversammlung halten. Derselben geht eine Vorstandsitzung voraus, in welcher außer vorwiegend geschäftlichen Angelegenheiten die Vorschriften der neuen Gewerbeordnung über die zulässige Arbeit an Sonn- und Festtagen den Hauptgegenstand der Tagesordnung bilden werden. Eine hierfür ernannte Commission ist bereits seit längerer Zeit mit den Vorarbeiten beschäftigt, und wird dieselbe am 21. und 22. März gleichfalls in Berlin zur endgültigen Feststellung ihrer Vorschläge zusammentreten.

* [Confiscation.] Am 29. Februar sind drei Nummern der antisemitischen Leipziger „Neue Deutsche Zeitung“ wegen einer Beleidigungsklage des Justizministers v. Schelling gegen das Blatt beschlagnahmt worden. Da einer der Artikel, derjenige über den „Fall Sternberg“, auch in der Dortmunder „Westfälischen Reform“ veröffentlicht worden ist, so ist, wie dieselbe mittheilt, auch die betreffende Nummer dieses Blattes beschlagnahmt worden.

* [Zur Berliner Dombaufrage] schreibt die „Freie Zig.“: „Man bezweifelt, daß die Summe von 10 Mill. Mh. zur Ausführung der maßgebenden Pläne ausreichen wird. Wer ist überhaupt Bauherr? Die kleine Dombau-Gemeinde ist mittellos. Der Staat hat nicht die Aufgabe Kirchen zu bauen. Unseres Erachtens würde in erster Reihe das Hausministerium berufen sein, aus den Mitteln der Kronotation einen solchen Dom herzustellen, wenn man überhaupt glaubt, daß, um eine Fürstengruft in Berlin neu herzustellen, ein neuer Dom unabsehbar ist. Warum gerade ein so kostspieliger Bau auf Staatsrechnung in dieser Zeit einer ungünstigen Finanzlage in Angriff genommen werden soll, vermögen wir erst recht nicht einzusehen. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß gerade von derjenigen Seite, die über Kirchennoth in Berlin so lebhaft Klagen führt, jetzt ein Dombau für 10 Mill. Mh. befürwortet wird. Der Dom hilft der Kirchennoth in Berlin nicht ab; aber für die 10 Millionen, die dieser Dombau erfordert, könnten 10—20 neue Kirchen in Berlin gebaut werden, wenn man überhaupt eine solche Vermehrung der Kirchen detart für ein Bedürfnis erachtet, wie es gerade von den Freunden des Dombaus stets geschilbert wird.“

* [Weitere Ausdehnungen gegen den Volksschulgesetzentwurf.] In Rendsburg saßen die beiden Stadcollegien den einstimmigen Beschluß, gegen die Annahme des Volksschulgesetzentwurfs beim Abgeordnetenhause zu petitioniren. — Auch die städtischen Collegien von Altona haben eine ausführlich begründete Petition gegen den Böttich'schen Entwurf beschloßen. — Ebenso hat die Stadtverordneten-Versammlung in Röstin auf Antrag des Magistrats mit allen gegen eine Stimme beschloßen, in Gemeinschaft mit dem Magistrat an das Abgeordnetenhause und das Herrenhause eine Petition gegen den Schulgesetzentwurf abzusenden. — Der Fortschrittliche Verein der äußeren Luisenstadt in Berlin hat in seiner letzten Sitzung nach einem Vortrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gernes eine Resolution gegen das Schulgesetz gefaßt. — Im Wahlkreise Grünberg-Freystadt ist eine Massenpetition gegen den Volksschulgesetzentwurf in Umlauf gesetzt worden, zu deren Unterzeichnung Anhänger aller Parteien aufgefordert werden. — In Hufum haben Magistrat und Stadtverordnetencollegium eine Resolution gegen den Schulgesetzentwurf einstimmig angenommen. — Aus Hüttenbach im Kreise Siegen ist eine mit zahlreichen Unterschriften bedachte Petition gegen das Volksschulgesetz im Abgeordnetenhause eingetroffen. — In Boerde im Kreise Hagen wurde in einer Volksversammlung nach einem Vortrag des Hauptlehrers Gresler aus Barmen eine Resolution gegen den Schulgesetzentwurf angenommen. — In Geestmünde hat eine Versammlung von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei des Kreises Jork eine Erklärung gegen den Schulgesetzentwurf angenommen.

Auf dem sleswischen Städtetag, welcher am Sonnabend in Breslau tagte, waren folgende Städte vertreten: Breslau, Ratibor, Neustadt O./Schl., Neisse, Oppeln, Rastow, Görlitz, Schwelbitz, Reichen O./Schl., Slesw., Egenitz, Bunzlau, Girsberg, Jauer, Glogau, Lauban, Sagan, Walden, Königshütte, Grünberg, Dels, Glah, Waldenburg, Reichenbach i. Schl. und Striegau. Oberbürgermeister Bender hieß die Ertheilung willkommen. Oberbürgermeister Areidel-Sleswitz hatte das Referat übernommen. Die einstimmig zur Annahme gelangte Resolution ist rein sachlicher Natur und läßt alle diejenigen Fragen beiseite, welche die Stellung der Gemeindebehörden zu den Volksschulen nicht unmittelbar betreffen.

Darmstadt, 7. März. Laut eingegangener Meldung wird der Erbgroßherzog heute Nachmittag 3 Uhr aus Nizza hier eintreffen. Der Großfürst und die Großfürstin Sergius haben ihre Ankunft hier für Mittwoch angekündigt.

München, 7. März. Erzhzog Albrecht von Oesterreich ist heute Abend zu mehrtägigem Besuche hier eingetroffen und am Bahnhof von dem Prinzenregenten und dem Großherzog von Luxemburg empfangen worden.

München, 7. März. [Kammer der Abgeordneten.] Gegenüber den Centrumsabgeordneten Daller und Schäbler und dem Freisinnigen Bech hob der Cultusminister hervor, die Staatsregierung werde jede Schädigung der Moral durch die Kunst thunlichst fernhalten. Indessen sei die Grenze zwischen begründeter Beanstandung der Kunstwerke und Prüderie schwierig einzuhalten. Uebrigens fungire die Staatscommission für Ankäufe von Kunstwerken auf das gewissenhafteste. Die Münchner Jahres-Ausstellungen könnten nur fortbestehen, wenn sie international blieben. Hierauf wurden die geforderten Summen von 42 860 Mh. für Kunstförderung und 100 000 Mh. für Kunstankäufe einstimmig genehmigt. Morgen Etat der Landwirtschaftsschulen.

Beilage zu Nr. 19401 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 8. März 1892.

Reichstag.

189. Sitzung vom 7. März.

Etat des Auswärtigen Amtes. Etat für die Schutzgebiete.

Der Etat für Kamerun wird ohne Debatte genehmigt, nachdem Abg. Richter erklärt, daß sich die Freisinnigen wegen der Aussichtslosigkeit aller Anträge auf Abstriche enthalten würden. Ebenso wird der Etat für Togo bewilligt.

Bei dem Etat des südwestafrikanischen Schutzgebietes weist

Abg. Bamberger (freis.) wiederum auf die unerfreuliche Lage dieses Gebietes hin. Man hat uns gesagt, wir sollen die Verhandlungen mit dem englisch-hamburgischen Consortium nicht führen. Nun hat dieses 200 000 Mark Reuegeld gezahlt. Es hat eingesehen, daß es besser ist, 200 000 Mark aufzugeben, als 3 Mill. wegzuerwerfen. Wir halten es für unverantwortlich, unter diesen Umständen auch nur einen Pfennig für dieses Gebiet weiter zu bewilligen. (Beifall links.)

Geh. Rath Kayser sucht nachzuweisen, daß die Verhältnisse in Südwestafrika viel günstiger sind, als sie Bamberger aussagt. Das Consortium ist gescheitert, aber nicht, weil das Land werthlos war, sondern wegen der finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft. Schon ist neuerdings wieder ein Gebot von 2 Mill. Mark gemacht worden. Der landwirthschaftliche Werth des Terrains wird weit unterschätzt. Die Regierung ist fest entschlossen, das Gebiet zu behalten. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Hammacher (nat.-lib.) tritt ebenfalls für den Werth der südwestafrikanischen Besitzungen ein. Seit 1884 besteht dort ein Bergbau auf Kupfererze. Nun hat man die Aufmerksamkeit auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse dieses Flächenraums gerichtet, der $1\frac{1}{2}$ Mal so groß ist als Deutschland, und hat erkannt, daß es der Mühe lohnt, ihn zu kultivieren. Wir würden ein Unrecht begehen, wenn wir der Regierung die Mittel verjagen wollten, das Land zu behalten.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Um einer Summe von 290 000 Mk. willen, welche ungefähr ein gutes Rennpferd in England kostet, lohnt es sich doch wirklich nicht, eine Colonialdebatte in großem Stile herbeizuführen. Die Zukunft des Landes ist die Schafzucht; schon jetzt leben 3 Mill. Schafe dort. Vor allem muß die Schutztruppe vermehrt werden.

Staatssecretär v. Marschall: Die Regierung ist fest entschlossen, die Schutzherrschaft über Südwestafrika aufrecht zu erhalten (Beifall rechts) und auch zu erwägen, welche Mittel anzuwenden sind, um dem jetzigen auf die Dauer allerdings unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen. Wir müssen unter allen Umständen den Schein vermeiden, als ob von Deutschland eine oder andere Colonie überhaupt zu haben wäre oder unter irgend welchen Umständen ein Handelsartikel werden könnte. Wir wollen behalten, was wir haben. Alles was wir bis jetzt aus Mitteln der Steuerzahler für Südwestafrika verwendet haben, betrug jährlich 290 000 Mk. seit etwa fünf Jahren. Welchen Eindruck sollte es in der ganzen Welt machen, wenn wir angeichts solcher minimalen Leistung erklären wollten: wir sind mit unserer Kraft zu Ende und wollen

das Land jetzt verlassen! Das würde unsere ganze Colonialpolitik erschüttern. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Je schlechter eine Sache ist, die man vertheidigt, desto stolzer die Worte. (Beifall links. Lachen rechts.) Für Südwestafrika war Hr. Hammacher 1884 sehr begeistert, heute ist sein Ton sehr herabgestimmt. Ich habe damals gleich gesagt, Südwestafrika sei ein elendes Sandloch und nicht werth, daß man die Hand darauf legt. Das hat sich immer mehr bestätigt und immer neue künstliche Mittel sollen seinen Werth hochhalten. Erst sollte es eine werthvolle Handelscolonie sein, Lüderitz nannte man einen Pionier des Handels. Lüderitz ist verschollen. Dann sprach man von den großen Bergwerken, damit ist aber auch nichts. Jetzt soll es wieder die Schafzucht sein. Geseht, es brächte die Wollzucht Erfolge wie in Kapland, die Folge wäre eine Concurrenz, ein Preisdruck auf die importirte und damit auch die inländische Wolle, das Gegentheil von dem, was die Rechte will, nämlich von dem Schutz Zoll der einheimischen Wolle. Da heißt sich Ihre ganze Wirthschaftspolitik wieder einmal in den Schwanz. Redner schließt: Wir haben eine falsche Samoapolitik aufgegeben, wir haben die Carolinen aufgegeben und nirgends hat das unserm Ansehen geschadet. Gerade im Interesse des Ansehens von Deutschland müssen wir so bald wie möglich von dieser Colonie los!

Abg. Bamberger: Alle Prophezeihungen der letzten sechs Jahre bezüglich der Colonie sind nicht eingetroffen. Wäre die Sache etwas werth, das deutsche Capital wäre längst herangegangen. Aber große Unternehmungen aufbauen auf Berichten, die irgend ein Reisender schreibt, das ist nicht die Art, wie man Geschäfte macht; diese Art Capitalisten sind keine Idealisten, sondern Verschwender! Graf Arnim warf mir vor, ich hätte die Absicht, Südwestafrika den Engländern auszuliefern; als ich eine ähnliche Aeußerung des Fürsten Bismarck zurückwies, bin ich schon einmal zur Ordnung gerufen worden. Der Abgeordnete Graf Arnim ist es mir nicht werth, daß ich mich seinerhalb einem Ordnungsrufe aussetzen soll.

Abg. Hammacher (nat.-lib.): Wenn alle Deutschen so dächten, wie Herr Bamberger, würden wir nicht zu Colonien, überhaupt nicht zu einem deutschen Reich, und die Reichspolitik nicht zu ihrem großen Schwunge gekommen sein. (Unruhe links.) Glücklicherweise giebt es zwischen dem überschwenglichen Enthusiasmus und der philiströsen Anschauung noch eine breite Mittelstraße, die wir zu wandeln empfehlen.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Herr Bamberger erklärte, er halte es nicht der Mühe werth, meinetwegen zur Ordnung gerufen zu werden. Ich antworte darauf hier nicht, vielleicht werde ich außerhalb des Parlaments mit ihm sprechen. Er will mir dadurch seine geringe Achtung bezeugen. Der Mann, der vor langen Jahren seine Flinte ins Korn warf, wie jetzt bei der Frage der Colonien, sollte doch etwas vorsichtiger mit solchen Aeußerungen sein.

Staatssecretär v. Marschall: Ich verstehe, daß man Gegner der Colonialpolitik ist; aber wie man, nachdem wir diese Politik begonnen haben, unsere Colonien als elende Sandlöcher und Fiebergegenden bezeichnen kann, verstehe ich allerdings nicht. Wenn man hier nicht müde wird, unsere deutschen Colonien zu discreditiren, kann ich die Vorwürfe, die mir wegen meiner Vertheidigung gemacht werden, ruhig ertragen.

Abg. Graf Mirbach (cons.): Meine Partei wird die Forderung bewilligen. Ich bestätige, daß die Freisinnigen auch heute unsere Colonien so gut wie möglich discreditirt haben.

Abg. Bamberger: Graf Arnim hat mich vorher aufs schwerste beleidigt, er hat ausgeführt, daß ich und Herr Carren vereint darauf aus seien, Südwestafrika in englische Hände zu spielen. Ich habe die Worte hingehen lassen. Jetzt fügt Graf Arnim zu seiner ersten eine zweite Beleidigung, die der Feigheit hinzu, er spricht davon, daß ich, vermuthlich spielt er auf das Jahr 1848 an, die Flinte ins Korn geworfen hätte, und deutet schließlich an, daß er mich zum Duell fordern würde. Ich habe solche Hängereien hier schon mehrfach durchgemacht; heute bin ich zu alt, um zu solchem Zweck ins Terrain zu gehen. Graf Arnim hat mich zweimal beleidigt. Seine Herausforderung zum Duell nehme ich nicht an, und ich bin überzeugt, daß die öffentliche Meinung mir Recht giebt. (Beifall links.)

Präsident v. Levetzow: Ich habe die Worte des Abg. Grafen Arnim nicht dahin verstanden, daß es die Absicht des Abg. Bamberger, sondern nur dahin, daß es die Wirkung seiner Haltung sei, das Land in englischen Besitz überzuführen. Sonst würde ich den Ordnungsruf haben eintreten lassen.

Abg. Graf Arnim: Selbstverständlich halte ich Hrn. Bamberger für einen vaterlandsfreundlichen Mann. Ich halte die Gegner der Colonialpolitik ebenso für Freunde des Vaterlandes, wie die Freunde derselben, nur für kurzfristige Freunde. Also ich habe Hrn. Bamberger nicht beleidigt.

Die Position wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Volkspartei und Socialdemokraten bewilligt, ebenso der Rest des Etats für Südwestafrika.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. März. In der heute abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Disconto-Gesellschaft wurde die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung genehmigt. Die aus dem Aufsichtsrathe ausscheidenden Mitglieder, Herren R. v. Hardt, G. Hansemann, M. Bönninger und Stadtrath Bail wurden einstimmig wiedergewählt.

Hamburg, 7. März. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 208—215. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—220, russ. loco ruhig, neuer 188—190 nom. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverpöht) ruhig, loco 57.00. — Spiritus flau, per März-April $3\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai $3\frac{1}{2}$ Br., per August-Septbr. 35 Br., per Septbr.-Oktob. $35\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee ruhig, Umiaß 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 6.25 Br., per August-September 6.25 Br. — Wetter: Kalt.

Hamburg, 7. März. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenroh Zucker I. Product Basis 88% Rendement neue Ulfance, f. a. B. Hamburg per März 14.20, per Mai 14.50, per August 14.87 $\frac{1}{2}$, per Oktober 13.12 $\frac{1}{2}$ Matt.

Hamburg, 7. März. Kaffee. Good average Santos per März 67 $\frac{1}{2}$, per Mai 67 $\frac{1}{4}$, per Septbr. 65 $\frac{1}{4}$, per Febr. 62 $\frac{3}{4}$. Nahe Monate kaum behauptet, entfernte behauptet.

Fremden, 7. März. Raff. Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Petroleum. Ruhig. Coco 6.35 Br.

Havre, 7. März. Kaffee. Good average Santos per März 92.50, per Mai 87.50, per September 83.75. — Behauptet.

Frankfurt a. M., 7. März. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien 262 $\frac{1}{8}$, Franzosen 246 $\frac{1}{8}$, Lombarden 72 $\frac{3}{8}$, ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 134.00, Disconto-Commandit 181.30, Dresdener Bank 133.40, Bochumer Gußstahl 107.20, Dortmund Union St.-Dr. 52.50, Gelsenkirchener 134.80, Harpener 137.00, Sibiria 122.70, Laurahütte 100.50, 3% Portugiesen 27.40, Besser.

Wien, 7. März. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 94.35, do. 5% do. 102.75, do. Silberrente 93.85, 4% Goldrente 110.30, do. ungar. Goldrente 107.25, 5% Papierrente 102.00, 1860er Loote 140.25, Anglo-Aust. 151, Cänderbank 203.75, Creditact. 307.00, Unionbank 232.50, ungar. Creditactien 342.25, Wiener Bankverein 111.75, Böhm. Westbahn 348.00, Böhm. Nordb. 183.00, Busch Eisenbahn 440.50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 226.75, Ferd. Nordbahn 2845.00, Franzosen 281.12 $\frac{1}{2}$, Galizier 211.75, Cemberg-Czern. 247.00, Lombard. 81.00, Nordwestb. 209.00, Pardubitzer 184.00, Alp.-Mont.-Act. 61.10, Tabakactien 163.75, Amsterd. Wechsel 93.20, Deutsche Plätze 58.15, Londoner Wechsel 118.95, Pariser Wechsel 47.17 $\frac{1}{2}$, Napoleons 9.44 $\frac{1}{2}$, Marknoten 58.17 $\frac{1}{2}$, Russische Banknoten 1.19 $\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100, Bulgar. Anleihe 100.50.

Amsterdam, 7. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 232, per Mai 241. — Roggen loco geschäftlos, do. auf Termine fest, per März 221, per Mai 228. — Rüböl loco 28, per Mai 26 $\frac{1}{8}$, per Herbst 27 $\frac{1}{8}$.

Antwerpen, 7. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Inpe weiß loco 15 bez. und Br., per per März 15 Br., per April 15 $\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Debr. 15 $\frac{1}{2}$ Br. Schwächer.

Antwerpen, 7. März. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Paris, 7. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., per März 25.60, per April 25.80, per Mai-August 26.60, per Septbr.-Debr. —. — Roggen ruhig, per März 19.20, per Septbr.-Debr. 18.60. — Weizt behpt., per März 54.60, per April 55.40, per Mai-August 56.90, per Septbr.-Dezember —. — Rüböl träge, per März 55.25, per April 55.75, per Mai-August 57.00, per Septbr.-Debr. 58.25. — Spiritus ruhig, per März 46.25, per April 45.75, per Mai-August 44.25, per Septbr.-Debr. 40.50. — Wetter: Kalt.

Paris, 7. März. (Schlußcourse.) 3% amortisirt. Rente 97.75, 3% Rente 96.95, 4 $\frac{1}{2}$ % Anl. 105.30, 5% italien. Rente 87.65, österr. Goldr. 95 $\frac{1}{2}$, 4% ung. Goldrente 91.75, 3% Orientanleihe 66.25, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 93.55, 4% unific. Aegypt. 485.00, 4% span. auß. Anleihe 58 $\frac{1}{8}$, convert. Türken 19.32 $\frac{1}{2}$, türk. Loote 73.60, 5% privilegierte türk. Obligationen 422.00, Franzosen 612.50, Lombarden 198.75, Comb. Prioritäten —, Credit foncier 1213.00, Rio Tinto-Actien 445.60, Suezkanal-Actien 2723.00, Banque de France 4420, Wechsel auf deutsche Plätze 122 $\frac{1}{8}$, Londoner Wechsel 25.20, Cheques a. London 25.21 $\frac{1}{2}$, Wechsel Amsterdam kurz 206.18, do. Wien kurz 209.50, do. Madrid kurz 425.00, Neue 3% Rente 96.00, 3% Portugiesen 27 $\frac{1}{8}$, neue 3% Russen 75 $\frac{1}{8}$, Banque ottomane 538.00, Banque de Paris 620.00, Banque d'Escompte 155, Credit mobilier 145, Merid.-Actien 587, Panamakanal-Actien —, do. 5% Obligat. 20.00, Gaz. Parisen 1492, Credit Foncier 785.00, Gaz pour le Fr. et l'Etranger 541, Transatlantique 543, Ville de Paris de 1871 409, Tab. Oitom. 358, 2 $\frac{1}{2}$ % engl. Conf. 96 $\frac{1}{8}$, C. d'Escompt 487, Robinson-Actien 83.75.

London, 7. März. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 27. Februar bis 4. März: Englischer Weizen 1502, fremder 20231, engl. Gerste 3269, fremde

8785, engl. Malzgerste 20421, fremde 7, engl. Hafer 660, fremder 16 162 Aris., engl. Mehl 18410, fremdes 22 147 Sach und 2 Fah.

London, 7. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen ruhig, aber stetig, fremder gegen vorige Woche unverändert. Mehl und Gerste ruhig, russischer Hafer 1/4 sh. höher bei ziemlichem Begehr, übriges ruhig, fest. Angekommene Weizenladungen geschäftslos, Preise nominell. Schwimmender Weizen stetig, atlantische Sorten 1/4 sh. niedriger, Gerste ruhig, aber stetig, Mais fest, baldige Mais-Ankünfte fest, anderes stetig.

London, 7. März. (Schlusscourse.) Engl. 2 3/4 % Coniols 96 1/16, Br. 4 % Coniols 105, italienische 5 % Rente 87, Lombarden 7 7/8, 4 % conf. Russen von 1889 (2. Serie) 93 7/8, convert. Türken 19 1/8, österr. Silberrente 80, österr. Goldrente 95, 4 % ungarische Goldrente 91 1/4, 4 % Spanier 58 3/8, 3 1/2 % privil. Aegyptier 90 1/4, 4 % unific. Aegyptier 96, 3 % garantierte Aegyptier —, 4 1/8 % ägypt. Tributdarlehen 94 1/4, 6 % conf. Mexikaner 81 1/4, Ottomanbank 11 3/4, Suezactien —, Canada-Pacific 91 3/4, De Beers-Actien neue 14 1/4, Rio Tinto 17 3/4, 4 % Rupees 70 1/8, Argentinische 5 % Goldanleihe von 1886 61 1/2, do. 4 1/2 % äußere Goldanleihe 30, Neue 3 % Reichsanleihe 84 1/4, Silber 41 1/2, Plahdiscont 1 3/4.

Glasgow, 7. März. Rohseisen. (Schluss.) Mired numbres warrants 40 sh. 3 d. Käufer 40 sh. 6 d. Verkäufer.

Glasgow, 7. März. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 3664 Tonnen gegen 2835 Tonnen in derselben Woche des vorigen Jahres.

Petersburg, 7. März. Banhausweis. Kassenbestand 175 236 000, Discontirte Wechsel 23 470 000, Vorkauf auf Waaren 69 000, do. auf öffentl. Fonds 7 074 000, do. auf Actien und Obligationen 11 313 000, Contocorr. den Finanzministeriums 31 594 000, sonstige Contocorrentes 71 011 000, verzinsliche Depots 23 251 000.

Newyork, 7. März. Wechsel auf London 4.85 1/4. — Rother Weizen loco 1.04 3/8, per März 1.00 3/4, per April 1.01 1/2, per Mai 0.99 1/2. — Mehl loco 4.00. — Mais 50. — Frucht 4. — Zucker 3.

Newyork, 7. März. Visible Suppln an Weizen 41 555 000 Bushels.

Produktenmärkte.

Berlin, 7. März. Weizen loco 200—220 M, per April-Mai 199.50—200.50—199.50—199.75 M, per Mai-Juni 201.25—201.50—200.50—201.25 M, per Juni-Juli 203—203.50—202.50—203.25 M, per Juli-August 200.50 M. — Roggen loco 205—213 M, guter inland. 210 M, per April-Mai 213—212—212.50 M, per Mai-Juni 211.25—211.50—210—210.50 M, per Juni-Juli 208.50—209—208.50 M, per Juli-August 192—192.50—191—191.75 M. — Hafer loco 151—173 M, süddeutsche 152—157 M, ost- und westpreuß. 152—155 M, vomm. und uckermark. 153—157 M, schles. böhm. u. sächsischer 153—158 M, feiner schles. mährischer und böhmischer 161—168 M a. B., per April-Mai 153.25—152.25—153 M, per Mai-Juni 153.75—152.75—153.50 M, per Juni-Juli 154.25—153.50—154.25 M. — Mais loco 138—145 M, per April-Mai 119.00—119.25—119 M, per Mai-Juni 119.75—119.50 M, per Juni-Juli 120—119.75 M, per Juli-August — M. — Gerste loco 150—195 M. — Kartoffelmehl loco 33 M. — Trockene Kartoffelstärke loco 33.00 M. — Feuchte Kartoffelstärke loco 18.50 M. — Erbsen loco Futtermaße 163 bis 175 M, Hochmaße 190—250 M. — Weizenmehl Nr. 00 29.00—27.00 M, Nr. 0 25—22.50 M. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29.25—27.75 M, ff. Marken 32.00 M, per März 29.25—29.35—29.25 M, per April-Mai 29—29.10—29 M, per Mai-Juni 29.75—28.85—28.75 M, per Juni-Juli 28.50—28.60—28.50 M. — Petroleum loco 23.5 M. — Rübsöl loco ohne Fah

54.5 M, per April-Mai 54.3—54.2 M, per Septbr.-Oktbr. 54.8—54.6 M. — Spiritus ohne Fah loco unversteuert (50 M) 64.7 M, ohne Fah loco unversteuert (70 M) 45.1 M, per März 44.7 M, per April-Mai 45.1—45.3—45.0—45.2 M, per Mai-Juni 45.3—45.5—45.4 M, per Juni-Juli 45.7—45.9—45.8 M, per Juli-August 46.2—46.4—46.3 M, per August-Septbr. 46.3—46.6—46.4 M, per Sept.-Okt. 44.2—44.3—44.3 M. — Eier per Schodt 2.75—3 M.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 7. März. Wasserstand: 1.14 Meter. Starkes Eisstreifen. Wind: N. Wetter: trübe, 2 Gr. Frost.

Braut-Geidenstoffe schwarz, weiß, crème u. — von 65 Pfg. bis Mk. 22.35 — glatte und Damaste u. (ca. 300 verschied. Qual. und Dispos.) versendet roben- u. stückweise porto- u. tollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (h. u. k. Hoflieferant) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Lanolin-Cream-Lanolin

Vorzüglich zur Pflege der Haut. Vorzüglich zur Reinhaltung und Bedeckung munder Hautstellen und Wunden. Vorzüglich zur Erhaltung einer guten Haut, besonders bei kleinen Kindern. Zu haben in den meisten Apotheken und Droguerien.

Nichts entstellt das menschliche Antlitz mehr als unreiner Teint, Falten, Runzeln, welke Haut.

Bei solchen Erscheinungen gelten wir, selbst noch jung lebend, schon für alt und niemand will an unsere wirkliche Jugend mehr glauben. Will man nicht älter gelten als man ist, Sorge man für geschmeidige, zarte Haut, vermeide ernstlich alle scharfen, sodahaltigen Waschmittel und gebrauche statt solcher nur

DOERINGS SEIFE mit der Gule

die reinste und beste der Welt; bei konstantem Gebrauche wird jugendlich-frisches Aussehen unsere Ausdauer lohnen. Preis 40 Pfg. Zu haben in allen Parfümerien, Droguerien und Colonialwarengeschäften.

Im Interesse der Leser dieser Zeitung wird auf die „Bekanntmachung“ in heutiger Morgenausgabe betreffend die Gebr. Brand'sche Concursmasse Berlin, Klosterstr. 98, hingewiesen, daß sich da günstige Gelegenheiten für Weinconsumenten bietet. Weine, Champagner, Cognac u. s. w. besonders billig einzukaufen. Da die Verwaltung für tabellose Waare garantiert, so empfiehlt es sich, von dieser überaus günstigen Gelegenheit recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.

In hohen und höchsten Streifen ist

Meckers Thee (kaiserl. holl. Hofk. Frankfurt a. M.) der beliebteste und verbreitetste. Probepackete 80 u. 1 M bei A. Faust, Danzig.

Bei Erkältung, Katarrhen der Luftröhre, Heiserkeit, Schmerzen im Rücken und der Brust leistet nach den gemachten Erfahrungen Dr. Alberts Siphonia-Blaster die besten Dienste. Preis 1 M in Danzig Rathsapotheke, Elbing Rathsapotheke.

Berliner Fondsbörse vom 7. März.

Im Anschluß an die durchweg niedrigeren Notirungen der fremden Börsenplätze eröffnete die hiesige Fondsbörse heute in lustloser schwacher Haltung und mit belanglosen Umsätzen. Die ionangebenden Bankwerthe stellten sich um etwa 0.50% niedriger, um sich bald leicht zu erholen. Nebenbanken waren wenig verändert, Berliner Handelsgesellschafts-Anteile fast 1% niedriger. Zu durchweg etwas billigeren Preisen zeigten sich inländische Eisenbahnactien angeboten; österreichische Lombarden ausgenommen, stärker nachgebend; Buschthradler verloren 2.25%; dagegen lagen russische Transportwerthe bei beschränktem Handel verhältnismäßig fest, während

schweizerische und italienische in Folge überwiegender, anscheinend auswärtigen Angebots weiter nachgeben mußten. Auf dem Montanmarkt bewahrten bei regeren Umsätzen Eisen- und Hüftenwerthe feste Haltung. Russische, sowie andere fremde Fonds zeigten bei regerem Verkehr feste Tendenz, Rubelnoten notirten nach anfänglichem Rückgang 0.50 M höher als vorgestern. Nach weiterer Erholung schwächte sich die Grundtendenz nicht unwesentlich wieder ab. Der Kassamarkt blieb bei belanglosen Umsätzen vorwiegend schwach. Der Privatdiscont wurde mit 1 1/2% notirt.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 106.80
do. do.	3 1/2 98.90
do. do.	3 84.60
do. do.	3 106.50
do. do.	3 1/2 98.90
do. do.	3 84.60
Staats-Schuldcheine	3 1/2 99.90
Preuss. Prov.-Oblig.	3 1/2 93.70
Westph. Prov.-Oblig.	3 1/2 —
Landsh. Centr.-Pfdbbr.	3 1/2 96.25
Preuss. Pfandbriefe	3 1/2 94.20
Bommerische Pfandbr.	3 1/2 96.00
Polenische neue Pfdbbr.	4 101.60
do. do.	3 1/2 95.60
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2 95.30
do. neue Pfandbr.	3 1/2 95.10
Bomm. Rentenbriefe	4 102.70
Polenische do.	4 102.70
Dreissische do.	4 102.70

Rumänische amort. Anl.	
do. 4% Rente	4 96.90
Türk. Admin.-Anleihe	4 82.90
Türk. conv. 1% Anl. Ca. D.	5 84.90
Serbische Gold-Pfdbbr.	5 86.50
do. Rente	5 79.40
do. neue Rente	5 79.50
Griech. Goldanl. v. 1890	5 59.00
Mexican. Anl. d. v. 1890	5 79.90
do. Eisenb. St.-Anl.	5 68.10
(1 Ctr. = 20.40 M)	4 78.60

Lotterie-Anleihen.	
Bad. Prämien-Anl. 1867	4 138.75
Baier. Prämien-Anleihe	4 140.30
Braunschw. Pr.-Anleihe	4 103.50
Esth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2 112.00
Hamburg. 50jähr. Loose	3 134.60
Rösk.-Rind. Pr.-E.	3 135.10
Lübeker Präm.-Anleihe	3 128.75
Desterr. Loose 1854	4 122.10
do. Cred. L. v. 1858	4 332.00
do. Loose von 1860	5 123.40
do. do. 1864	5 317.00
Oldenburger Loose	5 129.00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2 161.40
Raab-Grät. 1003.-Loose	4 103.75
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5 152.10
do. do. von 1866	5 144.50
Ung. Loose	5 253.50

Hypotheken-Pfandbriefe.	
Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4 99.25
do. do.	3 1/2 91.10
Dlisch. Grundsch.-Pfdbbr.	4 101.00
Hamb. Hypoth.-Pfdbbr.	4 100.50
do. unkündb. b. 1900	4 101.70
Meininger Hyp.-Pfdbbr.	4 100.80
Nordd. Grd.-Ed.-Pfdbbr.	4 100.90
Bomm. Hypoth.-Pfdbbr. neue gar.	4 —
do. do. do.	3 1/2 92.50
III. IV. Em.	4 101.30
V. VI. Em.	4 101.30
Br. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 114.60
Dr. Central-Bod.-Cr.-B.	4 101.50
do. do. do.	3 1/2 93.90
do. do. do.	4 103.30
Dr. Hypoth.-Actien-Bk.	4 101.30
Dr. Hypoth.-A.-A.-G.-C.	4 101.00
do. do. do.	3 1/2 93.00
Stettiner Nat.-Hypoth.	5 103.80
do. do.	4 103.80
do. do. (110)	4 100.50
Ruß. Bod.-Cred.-Pfdbbr.	5 100.50
Ruß. Central-	5 84.50

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.	
Div. 1891.	
Aachen-Maltricht	— 60.25
Mähr.-Gudwigschafen	— 115.60
Mariänb.-Majph.-St.-A.	— 55.00
do. do. St.-Pr.	— 105.00
Ditprecht. Südbahn	— 71.75
St.-Pr.	— 108.30
Saal-Bahn St.-A.	— 30.30
do. St.-Pr.	— 100.90
Stargard-Posen	— 102.10
Weimar-Gera gar.	— 18.00
do. St.-Pr.	— 88.00
Galizier	— 90.60
Gotthardbahn	— 137.10

Sinken vom Staate gar. D.v. 1891.	
† Kronpr.-Rud.-Bahn	— 89.75
† Lüttich-Cimbura	— 19.10
† Dettler. Franz.-St.	— —
† do. Nordwestbahn.	— 88.50
do. St. B.	— —
† Reichenb.-Pardub.	— 78.50
† Russ. Staatsbahnen.	— 128.90
† Russ. Südmexibahn	— 73.25
† Schweiz. Unionb.	— 67.00
† do. Weib.	— —
† Südböhm. Lombard	— 39.50
† Warschau-Wien	— —

Ausländische Prioritäten.	
Gotthard-Bahn	5 54.75
† Italien. 3% gar. E.-Pr.	3 96.50
† Reich. Oöberb.-Gold-Pr.	4 81.80
† Kronpr.-Rudolf-Bahn	4 84.90
† Dettler.-Fr.-Staatsb.	3 92.50
† Dettler. Nordwestbahn	5 91.80
† do. Elbthal.	3 60.40
† Südböhm. B. Lomb.	3 103.50
† do. 5% Oblig.	5 87.90
† Ungar. Nordostbahn	5 103.60
† do. do. Gold-Pr.	5 84.10
† Anatol. Bahnen	5 93.50
† Brest-Grajewo	4 50.80
† Kurak-Charkow	4 87.20
† Kurak-Alem	4 87.30
† Mosko-Kiasan	4 98.10
† Mosko-Smolensk	4 97.80
† Oesterr. Eisenb.-B.-Dbl.	4 1/2 86.00
† Pajan-Nosow	4 98.50
† Warschau-Terespol	5 96.00
† Dregan Railw. Nav. Hds.	5 106.50
† Northern-Pacif.-Eis. III.	6 84.50

Bank- und Industrie-Actien. 1891.	
Berliner Kassen-Verein	133.60 6 1/4
Berliner Handelsges.	134.75 7 1/2
Berl. Prob. u. Hand.-A.	123.00 —
Bremer Bank	103.60 4 1/2
Bresl. Discontbank	92.50 4 1/2
Danziger Privatbank	— 8 2/3
Darmstädter Bank	— 5 1/4
Deutsche Genossensch.-B.	120.00 6
do. Bank	153.00 9
do. Effecten u. W.	108.80 4
do. Reichsbank	147.00 7.55
do. Hypoth.-Bank	111.50 6 1/2
Discont-Command.	185.25 8
Gothaer Gründer.-Bk.	88.90 3 1/2
Hamb. Commerz.-Bank	— 4
Hannoversche Bank	108.60 4 1/2
Königsb. Vereins-Bank	97.10 5
Lübeker Comm.-Bank	115.60 7
Magdb. Privat-Bank	101.00 4
Meininger Hypoth.-B.	100.30 4
Norddeutsche Bank	134.80 4 1/2
Dettler. Credit-Anstalt.	— 3 3/4
Bomm. Hyp.-Act.-Bank	— 6
do. do. conv. neue	108.75 6
Posener Provinz.-Bank	102.50 5 1/5
Preuß. Boden-Credit	123.00 7
Dr. Centr.-Boden-Cred.	150.25 —
Schaffhaus. Bankverein	106.50 —
Schleisscher Bankverein	109.00 5 1/2
Südd. Bod.-Credit-Bk.	159.30 7

A. B. Omnibusgesellschaft.	
207.00	12 1/3
Gr. Berl. Pferdebahn	224.00 12 1/2
Berlin. Bappen-Fabrik	93.00 —
Wilhelmshütte	57.75 —
Oberischl. Eisenb.-B.	51.90 2

Berg- u. Hüttengeellschaften.	
Div. 1891	
Dortm. Union-St.-Prior.	53.00 —
Königs- u. Laurahütte	100.70 —
Stolberg, Zink	52.00 —
do. St.-Pr.	113.00 —
Victoria-Hütte	— —

Wechsel-Cours vom 7. März.	
Amsterdam	8 Ig. 3 168.85
do.	2 Mon. 3 168.35
London	8 Ig. 3 20.42
do.	3 Mon. 3 20.325
Paris	8 Ig. 3 81.00
Brüssel	8 Ig. 3 80.90
do.	2 Mon. 3 80.65
Wien	8 Ig. 4 171.75
do.	2 Mon. 4 170.75
Petersburg	3 Mon. 5 205.70
do.	3 Mon. 5 204.60
Warschau	8 Ig. 5 295.90

Discont der Reichsbank 3%.	
Corten.	
Dukaten	9.69
Sovereigns	20.38
20-Francs-St.	16.20
Imperial's per 500 Gr.	16.67
Dollar	4.18
Englische Banknoten	20.42
Französische Banknoten	80.90
Oesterreichische Banknoten	171.95
Russische Banknoten	206.20